

Mietobjekt: Mercedes Sprinter 311 CDI
ZH 629 003
Platzzahl: 12 Personen
(inkl. Lenker)

Standort: Garage Markus Gut
Glarnerstrasse 47
8805 Richterswil
Tel: 044 784 01 20
E-Mail: garage.m.gut@bluewin.ch

Verein / Organisation:			
Rechnungsadresse:			
Reiseziel / Zweck der Fahrt:			
Fahrzeuglenker:			
Adresse/Wohnort:			
Tel. P.:		Tel. G.:	
		E-Mail:	
Jahrgang Lenker:		Führerausweis Kategorie:	

Grundansätze pro Tag	IRS- & IWS-Vereine	Fr.	80.00
	andere in Richti oder Wädi ansässige Vereine und Organisationen	Fr.	100.00
	auswärtige Organisationen und Private	Fr.	150.00

Mietdauer:	von Datum:		Zeit:	
	bis Datum:		Zeit:	

Mietgebühr:					
fest (gem Ansätzen)	<input type="text"/>	Tage x Fr.	<input type="text"/>	Fr.	<input type="text"/>
variabel:	gefahrte Km (./. 100km/Tag)	x Fr. 0.50		Fr.	<input type="text"/>
	nicht ausgefülltes Übernahme-Protokoll (Fr. 20.--)			Fr.	<input type="text"/>
	TOTAL MIETE			Fr.	<input type="text"/>

Der/Die Unterzeichnende erklärt sich mit den Mietbedingungen (siehe Rückseite) einverstanden!

Ort / Datum		Unterschrift:	
-------------	--	---------------	--

Reservation bestätigt:		Der Koordinator:	
------------------------	--	------------------	--

Unterstützt durch:

Interessengemeinschaft Richterswiler Sportvereine | Postfach 263 | 8805 Richterswil | www.irsrichti.ch

1. Grundsätzliches

- * Der IRS Sportbus soll in erster Linie den in der IRS organisierten Sportvereinen (IRS-Vereine) zur Verfügung stehen.
- * Das Fahrzeug ist sinnvoll und zweckmässig einzusetzen.
- * Der IRS Sportbus kann auch von Dritten (andere Vereine, Privaten, Firmen, Schule) gemietet werden.
- * Der Einfachheit halber ist auf diesem Formular nur die männliche Form verwendet worden. Selbstverständlich sind jeweils auch Lenkerinnen mit eingeschlossen.
- * Zusätzliche Abmachungen und Zusicherungen haben nur Gültigkeit, wenn diese gegenseitig schriftlich bestätigt sind.

2. Reservation

- * Für die Reservation ist zwingend ein Reservationsgesuch schriftlich beim Koordinator einzureichen an:
Garage Markus Gut | Glarnerstr. 47 | 8805 Richterswil | Tel: 044 784 01 20 | Fax 044 785 09 20

Bei einer allfälligen Annullierung der Reservation, wird die Hälfte des Miettarifs fällig, sofern diese bis spätestens 14 Tage vor bestätigtem Mietbeginn erfolgt. Falls die Annullierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, wird der vereinbarte Miettarif verrechnet (Ausnahme: höhere Gewalt, Bestätigung dafür erforderlich).

Nur IRS- & IWS Vereine können den Bus länger als zwei Monate im Voraus reservieren.

3. Übernahme / Rückgabe

Das Fahrzeug wird mit vollem Tank und gereinigt übernommen und muss ebenso mit vollem Tank (DIESEL) und gereinigt (besenrein) zurückgegeben werden. Bei der Fahrzeugübernahme ist ein Übernahmeprotokoll auszufüllen (leserlich), welches bei der Fahrzeugrückgabe vervollständigt werden muss. Darauf sind unbedingt alle Mängel zu erwähnen. Für nicht oder unvollständig ausgefüllte Protokolle werden Umtriebs Spesen von Fr. 20.00 in Rechnung gestellt.

Die Fahrzeugübergabe bzw. Rücknahme ist möglich:
Mo – Fr 30h - 17.00h Sa + So nur nach Absprache

Übernahmen oder Rückgaben ausserhalb dieser Zeiten, sind mit dem Koordinator speziell zu vereinbaren und erfolgen durch Hinterlegung des Fahrzeugschlüssels im Schlüsselkasten der Garage Markus Gut. Das Protokoll ist vollständig ausgefüllt im Fahrzeug zu deponieren!

4. Mietpreise

IRS- und IWS-Vereine	Fr.	80.00
andere in Richti oder Wädi ansässige Vereine und Organisationen	Fr.	100.00
Auswärtige Organisationen und Private	Fr.	150.00
Kilometerpreise 100km / Tag inkl. Mehrkilometer	Fr.	0.50

5. Versicherung

Die IRS hat mit der ZÜRICH Generalagentur Michel Gasparoli Wädenswil, die gesetzliche Haftpflicht-Versicherung sowie eine Vollkasko-Versicherung (mit Teilkasko-Risiken) und Insassen-Unfallversicherung (max. 12 Personen inkl. Lenker) abgeschlossen. Der Mieter verpflichtet sich, bei selbst verschuldetem Unfall für allfällige Bonusverluste und folgende Selbstbehalte aufzukommen:

Haftpflicht: CHF 1'000.00 (für Lenker unter 25 Jahre)

Vollkasko: CHF 500.00 (pro Schadenfall)

Bei Schadenfällen werden die Lenkerdaten an die ZÜRICH weiter gegeben. Selbstbehalt und allfällige Bonusverluste werden von der ZÜRICH direkt an den Lenker verrechnet.

6. Amtliche Vorschriften:

Neulenkler: Mindestalter 21 Jahre, 2 Jahre Fahrpraxis, Zulassung der Kategorie D1.
Altlenker: Neuer Führerausweis (Kreditkartenformat) mit Zulassung D1.

Der Lenker ist für die Einhaltung der Strassengesetze im In- wie im Ausland (Vignette, Fahrtschreiber usw.) selbst verantwortlich!